

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

8307 Effretikon, 20. November 2003

Wu/RPK Abschied

Geschäft Nr. 97/03

**Genehmigung des Voranschlages 2004 und Festsetzung des Steuerfusses.
Kenntnisnahme vom Finanzplan 2005 - 2009**

Antrag

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2003 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 112 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Sie erachtet diesen als angemessen. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung soll dem Eigenkapital entnommen werden.

Begründung:

Die RPK hat den Voranschlag 2004 geprüft und mit den zuständigen Stadtratsmitgliedern wo nötig Rücksprache genommen. Folgende Feststellungen zum Voranschlag erachten wir als erwähnenswert:

Laufende Rechnung

- Die Ertragsentwicklung der ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres wurde zurückhaltend geschätzt; dies mit heutigem Wissensstand der höheren Steuereinnahmen für das Jahr 2003. Der ordentliche Steuerertrag erhöht sich bei gleich bleibendem Steuerfuss um 1,9 %.
- Die Steuerkraft pro Einwohner steigt auf 73 % gegenüber dem kantonalen Mittel, was zur Folge hat, dass auch weiterhin Anrecht auf Steuerkraftausgleich besteht, der mit Fr. 4'000'000 budgetiert wird (Rechnung 2003 Fr. 3,7 Mio.).
- Aufwandseitig fallen insbesondere die um 5,3 % gestiegenen Personalaufwendungen ins Gewicht, deren Gründe der RPK detailliert vom Stadtrat begründet wurden. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal machen dabei Fr. 440'000.-- aus. Die Besoldungen im Schulbereich schlagen mit Fr. 820'000.-- zu Buche. Davon entfallen alleine Fr. 460'000.-- auf die Übernahme der Berufswahlschule.
- Der Stadtrat beantragt zusätzliche Abschreibungen von Fr. 9'000'000.--. Diesem Vorgehen, welches die RPK auch in den letzten Jahren forciert und unterstützt hat, kann aufgrund der zu erwartenden grossen Investitionen zugestimmt werden.

- Im Voranschlag 2004 tätigt der Stadtrat wieder eine Vorfinanzierung für die Erweiterung des Altersheimes, welche sinnvollerweise dieses Jahr mit Fr. 5'300'000.-- (max. 25 % der Kosten) fortgeführt werden soll.
- Durch die zusätzlichen Abschreibungen erhöht sich der budgetierte Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung auf ca. Fr. 15 Millionen. Dieser Ausfall ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Minderheitsantrag:

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat den Voranschlag 2003 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 114 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung soll dem Eigenkapital entnommen werden.

Begründung:

Im Gegensatz zur RPK-Mehrheit erachtet die Minderheit einen Steuerfuss von 114%, wie ihn der Stadtrat beantragt, als zukunftsweisend. Die grossen, bevorstehenden Investitionen dürfen nicht unterschätzt werden. Es stehen Investitionen von über Fr. 71 Millionen bis ins Jahr 2009 an. Damit die meisten Investitionen getätigt werden können, ist es sinnvoll den Steuerfuss um 2% auf neu 114% zu erhöhen. Des Weiteren ist es für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde wichtig, dass wir auch ab und zu die Möglichkeit haben etwas Wünschenswertes realisieren zu können, damit sich die Bevölkerung wohl fühlt.

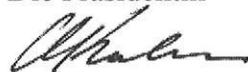
Finanzplan 2005 – 2009, Antrag

Vom Finanzplan 2005/2009 wird Kenntnis genommen.

Die RPK hat vom Finanzplan Kenntnis genommen. Der Stadtrat hatte alle nötigen und wünschbaren Projekte aufgelistet, die sich voraussichtlich bis ins Jahr 2009 auf rund 71 Millionen Franken beziffern. Das schuldenreiche Zukunftsszenario dürfte nicht eintreten. Es muss bei der zukünftigen Kreditbewilligung die weitere Entwicklung genau verfolgt werden. Es stehen für den Grossen Gemeinderat wichtige Entscheidungen bevor und er wird viel Arbeit in die einzelnen Geschäfte investieren müssen, damit die Finanzen gesund bleiben.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission**

Die Präsidentin



Regula Kuhn

Der Aktuar



Samuel Wuest